

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	568
Nachruf	569
Bekanntmachungen.....	570
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	576
Termine	580
Rat und Hilfe.....	583

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2006

Am **Dienstag, 12.12.2006 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht
2. Wohnbauförderprogramm des Landkreises
Wohnbau-Aufwendungsdarlehen
3. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2007
4. Lieferung von elektrischer Energie
Ausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding im Bereich der
Kreisstadt Erding
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Kreistages am 18.12.2006

Am **Montag, 18.12.2006 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht
2. Altenhilfeplan und 3. Fortschreibung des Pflegebedarfplans nach dem
AGPflegeVG
3. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2007
4. Bekanntgaben und Anfragen

Nachruf

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

Herrn Sebastian Dillis

der am 01.12.2006 im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Herr Dillis war vom 01.06.1977 bis zum Renteneintritt am 30.04.2003 beim Landkreis Erding beschäftigt. Er war als Arbeiter auf den Kreismülldeponien in Köglreit, in Unterriesbach sowie zuletzt in Isen / Sollacher Forst eingesetzt.

Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten seinen Dienst.

Wir werden Herrn Dillis stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

D . 84405 Dorfen

1. Name, Anschrift, Telefon- und Fernkopienummer des Auftraggebers (Vergabestelle):

Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

2. a) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

b) Vertragsform:

Bauvertrag nach VOB für Leistungen zum Anbau einer Mittagsbetreuung und Klassenräumen am Gymnasium Dorfen

3. a) Ort der Ausführung:

Gymnasium Dorfen, Josef-Martin-Bauer-Str. 18, 84405 Dorfen, Landkreis Erding

b) Auftragsgegenstand:

01. Lüftungsanlage

1 Lüftungsgerät V=6.000 m³/h
ca. 100 m² Blechkanäle
Dämmung und Verkleidungen
Regelung für Lüftung und Heizung
1 Dachventilator V=300 m³/h
ca. 30 m Spirorohre
2 Brandschutzklappen

02. Heizungsanlage

1 Anschluss an bestehende Versorgung
2 Rundrohrverteiler mit 3 Regelgruppen
ca. 130 lfm vorisoliertes Kupferrohr 15-28 mm
ca. 650 lfm Stahlrohr DN 15-50
ca. 44 Heizkörper
Wärmedämmarbeiten

03. Sanitäranlage

- ca. 220 lfm SML-Rohr
- ca. 70 lfm KML-Rohr für Fettwasser
- 1 Fettabscheider NG 4 und Probenahmeschacht
- ca. 290 lfm Edelstahlrohr 15-35 mm
- ca. 16 Waschtische, 6 WC's, 5 Urinale
- Wärmedämmarbeiten

- 04. Elektroanlage
 - 1 NSHV
 - 2 Erweiterungen bestehender Verteilungen
 - 2 Elektroverteilungen
 - ca. 8.700 lfm Kabel und Leitungen für Stark- und Schwachstrom
 - ca. 150 Stk Klassenraumleuchten
 - ca. 22 Stk Strahler als Tafelbeleuchtung
 - ca. 90 Stk Einbaudownlights
 - ca. 12 Stk allg. Beleuchtungskörper
 - ca. 12 Stk Einzelbatterieleuchten
 - ca. 2 Stk Lichtmastleuchten

- 05. Dachabdichtung, Blechdach und Spenglerarbeiten
 - ca. 390 m² Dampfsperre, Wärmedämmung und Dachabdichtung
 - ca. 90 lfm Unterkonstruktion und Attikaabdeckung
 - ca. 30 m² Blechdach

- 06. Holz-Aluminium-Fenster
 - ca. 440 m² Fensterfläche mit
 - ca. 52 Dreh-Kipp-Fenstern und
 - ca. 52 Kipp-Oberlichtern
 - 1 Türanlage mit Panikbeschlag

- 07. Pfosten-Riegel-Fassade Stahl
 - ca. 105 m² Fassadenfläche
 - 3 Öffnungsflügel
 - 1 Eingangstüranlage mit Vordach

- 08. Sonnenschutz
 - ca. 90 m² Markisoletten Textil mit E-Motoren
 - ca. 45 m² Raffstore aus Aluminium mit E-Motoren

- 09. Schindelfassade aus HPL-Platten
 - ca. 200 m² Fassadenfläche
 - ca. 200 m² Unterkonstruktion

c) Aufteilung in folgende Lose:

- Los I Mittagsbetreuung (IZBB)
- Los II Klassenräume (FAG)

d) Erbringung von Planungsleistungen:

Planungsleistungen werden nicht gefordert

4. Ausführungsfristen:

01. Lüftungsanlage:

Beginn der Ausführung: KW 21
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 36

02. Heizungsanlage:

Beginn der Ausführung: KW 21
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 36

03. Sanitäranlage:

Beginn der Ausführung: KW 21
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 36

04. Elektroanlage:

Beginn der Ausführung: KW 22
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 37

05. Dachabdichtung, Blechdach und Spenglerarbeiten:

Beginn der Ausführung: KW 19
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 23

06. Holz-Aluminium-Fenster:

Beginn der Ausführung: KW 19
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 25

07. Pfosten-Riegel-Fassade Stahl:

Beginn der Ausführung: KW 19
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 22

08. Sonnenschutz:

Beginn der Ausführung: KW 23
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 24

09: Schindelfassade aus HPL-Platten

Beginn der Ausführung: KW 21
Ausführung: nach Bauzeitenplan
Fertigstellung der Leistung: KW 26

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247
Anforderung ab 04. Dezember 2006 bis 15. Dezember 2006

b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gebühr bei Versand oder Abholung:

01.	Lüftungsanlage:	25.00 Euro
02.	Heizungsanlage:	25.00 Euro
03.	Sanitäranlage:	25.00 Euro
04.	Elektroanlage:	25.00 Euro
05.	Dachabdichtung, Blechdach und Spenglerarbeiten:	20.00 Euro
06.	Holz-Aluminium-Fenster:	20.00 Euro
07.	Pfosten-Riegel-Fassade Stahl:	20.00 Euro
08.	Sonnenschutz:	15.00 Euro
09.	Schindelfassade aus HPL-Platten:	15.00 Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen.
Empfänger: Landkreis Erding, s.o.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:

01.	Lüftungsanlage:	30. Januar 2007, 10.00 Uhr
02.	Heizungsanlage:	30. Januar 2007, 10.20 Uhr
03.	Sanitäranlage:	30. Januar 2007, 10.40 Uhr
04.	Elektroanlage:	30. Januar 2007, 11.00 Uhr
05.	Dachabdichtung, Blechdach und Spengler:	30. Januar 2007, 11.20 Uhr
06.	Holz-Aluminium-Fenster:	30. Januar 2007, 11.40 Uhr
07.	Pfosten-Riegel-Fassade Stahl:	30. Januar 2007, 12.00 Uhr
08.	Sonnenschutz:	30. Januar 2007, 12.20 Uhr
09.	Schindelfassade aus HPL-Platten:	30. Januar 2007, 12.40 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG

b) Angebote sind zu richten an:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher äußerer Kennzeichnung als Angebot mit Angabe des Bauvorhabens und des Gewerkes.

c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und deren Bevollmächtigte

- b) Submission, Angebotseröffnung:

01.	Lüftungsanlage:	30. Januar 2007, 10.00 Uhr
02.	Heizungsanlage:	30. Januar 2007, 10.20 Uhr
03.	Sanitäranlage:	30. Januar 2007, 10.40 Uhr
04.	Elektroanlage:	30. Januar 2007, 11.00 Uhr
05.	Dachabdichtung, Blechdach und Spengler:	30. Januar 2007, 11.20 Uhr
06.	Holz-Aluminium-Fenster:	30. Januar 2007, 11.40 Uhr
07.	Pfosten-Riegel-Fassade Stahl:	30. Januar 2007, 12.00 Uhr
08.	Sonnenschutz:	30. Januar 2007, 12.20 Uhr
09.	Schindelfassade aus HPL-Platten:	30. Januar 2007, 12.40 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 119, 1.OG

8. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
jeweils ab einer Summe über 100.000.- €

9. Zahlungsbedingungen:

Gemäß VOB/B

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Bei Bietergemeinschaften ist die federführende Firma bekannt zu geben. Voraussetzung ist, dass sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichtet, die gesamt- und einzelschuldnerische Haftung für die Ausführung des Gesamtauftrages zu übernehmen.

11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

Referenzen über die in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leistungen und Angabe der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im angebotenen Leistungsbereich.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

13. März 2007

13. Kriterien für die Auftragserteilung:

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Änderungen am Leistungsverzeichnis werden ausgeschlossen, Nebenangebote werden zugelassen und sind als separates Angebot termingerecht abzugeben.
15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Weitere Auskünfte erteilt:

Landratsamt Erding
SG 14, Herr Graßl/Herr Huber
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Nachprüfung durch:

- | | |
|--|--|
| 1. Nachprüfstelle nach §104 GWB
Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
80534 München
FAX 089.2176.2847 | 2. Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht
(Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A)
Regierung von Oberbayern
80534 München
FAX 089.2176.2859 |
|--|--|

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz des Schulverbands
- § 2 Verbandsausschuss
- § 3 Beratender Ausschuss
- § 4 Kassengeschäfte
- § 5 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung
- § 6 Finanzbedarf
- § 7 Rechnungsprüfung
- § 8 Ausscheiden von Mitgliedern
- § 9 In-Kraft-Treten

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulschulverbands Schröding (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Grundschulverband Schröding

(2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Schröding.

§ 2 Verbandsausschuss

entfällt

§ 3 Beratender Ausschuss

entfällt

§ 4 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden aufgrund der Zweckvereinbarung vom 22.02.1979 von der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen geführt.

§ 5 Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender, Ausschussvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.

(3) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit

- eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-- Euro.
Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit
- eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 210,-- Euro.

(4) entfällt

(5) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit

- ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung
- für jede Sitzung in Höhe von 20,-- Euro.

(6) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
- b) entfällt
- c) entfällt
- d) entfällt

(7) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 6 werden nur auf Antrag gewährt.

(8) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art.30 Abs. 2 Satz 2 KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 6 Finanzbedarf

entfällt

§ 7 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt der Schulverbandsversammlung.

§ 8 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) vom 15.Mai 1992 außer Kraft.

Steinkirchen, 29.Mai 2002

gez. Grandinger
Schulverbandsvorsitzender

Medieninformation der Regierung von Oberbayern

Schnee auf Dächern – Tipps für Hausbesitzer

Anlässlich der starken Schneefälle im letzten Winter und der dadurch verursachten zahlreichen Schäden bis hin zu Dacheinstürzen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Informationen zusammengestellt, damit sich Hausbesitzer auf ähnliche Schneeverhältnisse rechtzeitig vorbereiten können. Die Tipps und Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sind im Internet unter <http://www.bauen.bayern.de> abrufbar. Das Merkblatt kann auch über die Ernst Vögel GmbH Druck + Verlag, Kalvarienstraße 22, 83491 Stamsried, Tel. 09466/94000, kostenfrei bezogen werden.

Das Merkblatt informiert den verantwortlichen Hausbesitzer insbesondere darüber, welche Schneelast das Dach seines Hauses aushält, wie er das tatsächliche Gewicht des Schnees auf seinem Hausdach ermittelt und wann er das Dach räumen sollte.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolf- gang		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12

Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	06.12.2006
	17.01.2007
	14.02.2007
	21.03.2007
	02.05.2007
	27.06.2007
	25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat